

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Notengebung und Wiederholung von Klassen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Leistungsbewertung an Schulen grundsätzlich beimisst bzw. wie sie die praktizierte Notenvergabe an den Schulen im Land beurteilt;
2. wie sie die bestehende Notenverordnung bewertet – in der Stellungnahme ist insbesondere ein Vergleich zu alternativen Verfahren der Leistungsbewertung bzw. -beurteilung herzustellen;
3. welche Änderungen sie mit Blick auf die Leistungsbewertung bzw. -beurteilung von Schülerinnen und Schülern vorsieht – in der Stellungnahme ist darzustellen, bis wann die erweiterte Eigenständigkeit der Schulen zu diesem Punkt umgesetzt werden soll;
4. wie sie die bestehenden Regelungen bezüglich der Wiederholung von Klassen grundsätzlich bewertet;
5. wie sie aktuelle Erhebungen einschätzt, wonach Baden-Württemberg bei den Wiederholerzahlen bundesweit an der Spitze steht – in der Stellungnahme sind Handlungsstrategien aufzuzeigen, wie sie diesen Wert weiter verbessern will;
6. welche grundlegende Neuordnung sie im Hinblick auf die Wiederholung von Klassen plant;
7. welche Handlungsstrategien zur Reduzierung der Wiederholerzahl in anderen Bundesländern zur Anwendung kommen – in der Stellungnahme sind diese jeweils auf ihre Umsetzbarkeit fürs Land hin zu bewerten;

8. wie bei einer Abschaffung des „Sitzenbleibens“ verhindert werden kann, dass Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Klasse versetzt werden, ohne den dortigen Leistungsanforderungen zu genügen;
9. welches Prozedere für die Wiederholung an achtjährigen Gymnasien vorgesehen ist und inwieweit eine „Klasse 6.1“, in der der Stoff der Klassen 5 und 6 auf drei Stufen verteilt werden soll, als integrierte Form der Klassenwiederholung angesehen werden muss;
10. wie sie das in Österreich zum kommenden Schuljahr 2011/2012 eingeführte modularisierte Verfahren für die Oberstufe bewertet.

25.07.2011

Hauk, Kurtz
und Fraktion

Begründung

In ihrem Koalitionsvertrag hat die grün-rote Landesregierung angekündigt, dass den neuen Gemeinschaftsschulen eine erweiterte Form der Eigenverantwortung, u. a. auch im Bereich der Leistungsbewertung, eingeräumt werden soll. Mit diesem Antrag soll erfragt werden, ob mit dieser Formulierung eine Abkehr von der bewährten Leistungsbeurteilung durch Schulnoten geplant ist. Ferner soll in Erfahrung gebracht werden, welche alternativen Formen der Leistungsbewertung bzw. -beurteilung Grün/Rot einführen möchte.

In Hamburg wird das Wiederholen von Klassen derzeit abgeschafft, andere Bundesländer wie Berlin, Bremen und Thüringen wollen möglicherweise nachziehen. Auch die Schulministerin der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg hat sich sehr kritisch zum „Sitzenbleiben“ geäußert. Unklar ist bislang, welche Veränderungen in Baden-Württemberg vorgesehen sind.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion hat sich das bisherige Modell bewährt. Das „Sitzenbleiben“ gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, durch das Wiederholen und Vertiefen des Unterrichtsstoffs einen Lernfortschritt zu erzielen und somit – mit einjähriger „Verzögerung“ – doch noch das Niveau der entsprechenden Klassenstufe zu erreichen. Somit besteht ein erfolgreiches Verfahren, entstandene Leistungsdefizite auszugleichen und den Leistungsstand der nachfolgenden Klasse zu erreichen.

Problematisch erscheint bei einer Abschaffung des Wiederholens zum einen, dass Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Klasse versetzt werden, ohne deren Ansprüchen zu genügen. Sie haben damit einen Rückstand auf die Mitschüler, der sich immer weiter vergrößern wird. Die Folge dessen ist eine permanente Überforderung, die letztlich zu Demotivation und Überforderung führt. Andererseits besteht die Gefahr, dass das Niveau der Klassen insgesamt sinkt, da Rücksicht auf Schüler genommen werden muss, deren Leistungsstand eigentlich dem einer niedrigeren Klassenstufe entspricht. Damit würde die hohe Qualität unseres Schulwesens insgesamt gefährdet; baden-württembergische Abschlüsse würden auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an Wert verlieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. August 2011 Nr. 32-6610.2/104/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Bedeutung sie der Leistungsbewertung an Schulen grundsätzlich beimisst bzw. wie sie die praktizierte Notenvergabe an den Schulen im Land beurteilt;*
- 2. wie sie die bestehende Notenverordnung bewertet – in der Stellungnahme ist insbesondere ein Vergleich zu alternativen Verfahren der Leistungsbewertung bzw. -beurteilung herzustellen;*
- 3. welche Änderungen sie mit Blick auf die Leistungsbewertung bzw. -beurteilung von Schülerinnen und Schülern vorsieht – in der Stellungnahme ist darzustellen, bis wann die erweiterte Eigenständigkeit der Schulen zu diesem Punkt umgesetzt werden soll;*

In der Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung vom 5. Mai 1983, zuletzt geändert am 11. November 2009, sind die Grundsätze und Regelungen zur Notenbildung festgelegt. Die nachfolgenden Grundsätze sind in der bestehenden Notenverordnung verankert.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfordert neben der Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen auch deren Feststellung zur Kontrolle des Lernfortschritts sowie zum Leistungsnachweis. Lehrerinnen und Lehrer benötigen generell zur Umsetzung ihrer Aufgaben einen pädagogischen Freiraum und damit auch bei der Leistungsbeurteilung einen pädagogischen Spielraum. Die in der Notenbildungsverordnung getroffenen Regelungen tragen diesen Erfordernissen dadurch Rechnung, dass sie sich auf ein Mindestmaß beschränken und in erster Linie regeln, worauf im Interesse der Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler nicht verzichtet werden kann. Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule hat zur Folge, dass Fragen der Leistungserhebung und -beurteilung zwischen den beiden Erziehungsträgern beraten werden, sowie eine möglichst umfassende Information der Eltern über die schulische Entwicklung ihrer Kinder geleistet wird.

Die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erfolgt als Bewertung von Lernleistung und kann auf vielfältige Weise dokumentiert werden. Dabei handelt es sich um eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe, die von den Lehrkräften des Landes verantwortungsvoll wahrgenommen wird.

Bei der Erarbeitung und Erarbeitung von Konzepten zur individuellen Förderung werden Fragen der Beschreibung und Bewertung von Leistungen mit Blick auf eine veränderte Lernkultur intensiv in den Blick genommen. Dazu zählen unter anderem auch ergänzende Leistungsdokumentationen wie Schülerbeobachtungen, Beurteilungsportfolio, Kompetenzraster, Lernentwicklungsberichte, kooperative Leistungsbeurteilungen und regelmäßige Berichte und Gespräche mit den Eltern.

- 4. wie sie die bestehenden Regelungen zur Wiederholung von Klassen grundsätzlich bewertet;*

Nach den Versetzungsordnungen werden grundsätzlich solche Schüler in die nächsthöhere Klasse versetzt, die aufgrund ihrer Leistungen in den für die Versetzung maßgebenden Fächern und Fächerverbänden den Anforderungen im laufenden Schuljahr im Ganzen entsprochen haben und deshalb erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der nächsthöheren Klasse gewachsen sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Aufnahme nicht versetzter Schüler auf Probe in die nächsthöhere Klassenstufe. Dieses Verfahren deckt einen pädagogischen Bedarf in den Fällen, in denen das Klassenziel nicht erreicht ist, aber Wissensstand und

Begabung des Schülers die Prognose rechtfertigen, dass der Schüler in der Lage sein wird, in den Sommerferien und in der Probezeit (etwa vier Wochen) die Mängel aufzuholen. Voraussetzung ist daneben der Abschluss einer entsprechenden Zielvereinbarung für das Nachlernen des Schülers. Das Instrument der Versetzung auf Probe wird von den Schulen angenommen und trägt so dazu bei, die Wiederholung einer ganzen Klassenstufe zu vermeiden.

5. *wie sie die aktuellen Erhebungen einschätzt, wonach Baden-Württemberg bei den Wiederholerzahlen bundesweit an der Spitze steht – in der Stellungnahme sind Handlungsstrategien aufzuzeigen, wie sie diesen Wert weiter verbessern will;*
6. *welche grundlegende Neuordnung sie im Hinblick auf die Wiederholung von Klassen plant;*
7. *welche Handlungsstrategien zur Reduzierung der Wiederholerzahl in anderen Bundesländern zur Anwendung kommen – in der Stellungnahme sind diese jeweils auf ihre Umsetzbarkeit fürs Land hin zu bewerten;*
8. *wie bei einer Abschaffung des „Sitzenbleibens“ verhindert werden kann, dass Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Klasse versetzt werden, ohne den dortigen Leistungsanforderungen zu genügen;*

Mit einer Wiederholerquote über alle allgemein bildenden Schularten hinweg in Höhe von 1,2 Prozent (ohne Berücksichtigung der Grundschulen liegt die Quote bei 1,64 Prozent) hat Baden-Württemberg im Schuljahr 2009/2010 den bundesweit niedrigsten Wert. Diese positive Zahl ist im Besonderen auf das hohe Engagement und die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg zurückzuführen.

Die genannte Zahl ist erfreulich, jedoch kein Garant für einen nachhaltigen Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen.

Die Länder in Deutschland gehen unterschiedliche Wege zur Stärkung von Bildung und Erziehung und damit auch in der Vermeidung von Klassenwiederholungen. Die neue Landesregierung in Baden-Württemberg will mit ihrem neuen bildungspolitischen Ansatz allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen eröffnen – von Anfang an, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und der Finanzkraft ihrer Eltern. Deshalb sollen in den Schulen des Landes alle Kinder und Jugendlichen intensiver als bisher individuell gefördert werden – schwächere Schülerinnen und Schüler genauso wie die besseren. Für diese individuelle Förderung mit dem Ziel einer veränderten Lehr- und Lernkultur ist es notwendig, flächendeckend ganztägige Bildungsangebote zu schaffen. Diesem Ziel dient in besonderer Weise das gemeinsame Lernen in Gemeinschaftsschulen, die mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 an den Start gehen sollen. Mit Blick auf eine optimale Förderung werden bei der Erarbeitung von konkreten Konzepten Fragen der Leistungsbeschreibung und Leistungsbewertung intensiv in den Blick genommen. Eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung unserer Schülerinnen und Schüler erfordert in der pädagogischen Praxis eine noch stärkere Orientierung an den individuellen Kompetenzen und deren Beschreibung in Ergänzung zu den Leistungsziffern.

9. *welches Prozedere für die Wiederholung an achtjährigen Gymnasien vorgesehen ist und inwieweit eine „Klasse 6.1“, in der der Stoff der Klassen 5 und 6 auf drei Stufen verteilt werden soll, als integrierte Form der Klassenwiederholung angesehen werden muss;*
10. *wie sie das in Österreich zum kommenden Schuljahr 2011/2012 eingeführte modularisierte Verfahren für die Oberstufe bewertet.*

Nach der Einführung des achtjährigen Bildungsganges zum Abitur mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 an den allgemein bildenden Gymnasien will die neue Landesregierung die Möglichkeit schaffen, zwei Wege zum Abitur anzubieten. Den Eltern und den Schülerinnen und Schülern kann damit die Wahl eines achtjährigen und eines neunjährigen Bildungsganges am allgemein bildenden Gymnasium eröffnet werden. Derzeit wird im Dialog mit allen Beteiligten der bestmög-

liche Weg zur Realisierung dieses Ziels erörtert, sodass zu Fragen der Wiederholung zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme erfolgen kann.

Das modularisierte Verfahren für die Oberstufe in Österreich sieht bei Nichtbestehen von Basis- und Wahlmodulen die Möglichkeit vor, eine Wiederholungsprüfung abzulegen und/oder ein gesamtes Modul zu wiederholen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird bei einer Überarbeitung der gymnasialen Oberstufe diese beiden Möglichkeiten sorgfältig prüfen.

Dr. Mentrup

Staatssekretär